

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2019/099**

Federführung:	Finanzen	Datum:	25.10.2019
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	921.5
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2019	öffentlich

**Betreff: Beteiligung über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Netze BW GmbH**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schemmerhofen hat die Möglichkeit mittelbar über die kommunale Beteiligungsgesellschaft „EnbW vernetzt“ Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichszahlung.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 % bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Voraussetzung für den Erwerb von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft durch eine Kommune ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Schemmerhofen erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Höhe der Beteiligung je Kommune wird über einen Verteilerschlüssel (Einwohnerzahl/Energieabsatz) festgelegt. Der Mindestbetrag für die kommunale Beteiligung beträgt pro Kommune 200.000 €. Für die Gemeinde Schemmerhofen wäre nach dem Verteilerschlüssel auf der Basis des Jahresabschlusses 2018 der Netze BW eine maximale Beteiligung in Höhe von rund 1.230.000 € möglich. Ggf. könnte dieser Betrag noch auf 2.460.000 € verdoppelt werden, wenn die maximale Beteiligungsquote bei der Beteiligungsgesellschaft vom 24,9 % nicht ausgeschöpft ist.

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens

5 Jahre. Danach steht es der Gemeinde Schemmerhofen frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der Beteiligungsgesellschaft zurückübereignet.

Laut Aussage der EnBW soll sich aus der Beteiligung eine umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG ergeben.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft soll darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH haben. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Die Investition der Gemeinde ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreis-anpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeinderat als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Die Verwaltung könnte sich eine Beteiligung in Höhe von 500.000 – 800.000 € im Haushaltsjahr 2020 vorstellen und würde hierfür die Kosten in den Haushaltsplan 2020 einplanen. Gleichzeitig geht die Verwaltung davon aus, dass die Dividende für die Kommunen bei rund 3,0 – 3,2 Prozent nach Abzug des Verwaltungsaufwandes der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH Co.KG liegen wird. Dem Gemeinderat wird vor Abschluss des Vertrages die Vertragsunterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die kommunale Beteiligung muss vom Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Derzeit werden allgemein gültige Richtlinien für den Erwerb der Anteile an der Beteiligungsgesellschaft ausgearbeitet. Nichts desto trotz muss die Gemeinde Schemmerhofen vor Unterzeichnung den Vertrag über die Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen. In Abhängigkeit der finanziellen Situation wird die Rechtsaufsichtsbehörde den Vertrag jeder einzelnen Kommune beurteilen und ggf. genehmigen.

Herr Katein von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wird in der Sitzung das Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ vorstellen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel in Höhe von 500.000 – 800.000 € sind für 5 Jahre gebunden. Die Gemeinde erhält voraussichtlich in Abhängigkeit der Beteiligungshöhe in den nächsten 5 Jahren jährlich eine Dividende von rund 15.000 - 24.000 €.

#### **Beschlussantrag:**

1.) Die Kosten für die mittelbare Beteiligung über die kommunale Beteiligungsgesellschaft „EnBW vernetzt“ an der Netze BW GmbH werden in Höhe von maximal 800.000 € in den Haushalt 2020 aufgenommen.

2.) In Abhängigkeit der finanziellen Situation und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird der Vertragsabschluss über die Beteiligung nochmals im Gemeinderat beraten.

Gertrud Müller-Missel  
Leiterin Finanzen

Mario Glaser  
Bürgermeister